



FONDSVERORDNUNG FÜR ALTERS-, ARMEN, INVALIDEN- UND KINDERFÜRSORGE

vom 15. August 2022

Zwecks Vereinfachung der Schreibweise werden nachfolgend alle Funktionsbezeichnungen in der männlichen Form ausgeführt. Weibliche Funktionsträgerinnen sind selbstverständlich mitgemeint.

Name	Alters-, Armen-, Invaliden- und Kinderfürsorge
Entstehung	Schenkungen, Erbschaften
Zweckbestimmung	Unterstützung von Härtefällen
Bestand	CHF 279'293.50 per 31. Dezember 2020 Mindestbestand CHF 15'000.00
Einsatz der Mittel	Beiträge und Geschenke an bedürftige Privatpersonen und Familien
Antragsrecht	Sozialbüro, Finanzverwaltung, Gemeindeschreiberei
Verfügungsrecht	¹ Gemeinderat Brienz, bis zum Mindestbestand ² Das Sozialbüro zusammen mit dem Gemeindeschreiber oder dem Finanzverwalter für einmalige Beiträge bis max. CHF 200.00 (ohne Antrag an Gemeinderat; Information an Gemeinderat)
Speisung	Durch Legate mit derselben Zweckbestimmung, Spenden und der Verzinsung
Anlage	Verzinsbar zum Aktivzinssatz des Futurasparkonto für Guthaben der Bank Brienz Oberhasli auf dem Bestand per 1. Januar
Verwaltung / Rechnungsführung	Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Brienz
Revision	Rechnungsprüfungsorgan
Inkrafttretung	1. September 2022

Brienz, 15. August 2022

Einwohnergemeinde Brienz

Peter Zumbrunn
Gemeinderatspräsident

Linda Stauffer
Gemeindeschreiberin

Publiziert im Anzeiger Interlaken vom 25. August 2022 (Nr. 34).